



Aktuelle Informationen des Studienbüros (Stand 13.07.2020)

Liebe Studierende,

auch im heutigen Rundschreiben geht es wieder hauptsächlich um die Organisation von Prüfungen, die in Präsenz stattfinden sollen, wie z.B. die Klausuren zu den aktuellen Vorlesungen.

1) Termine der Klausuren zu den Vorlesungen des Sommersemesters 2020 (1. Termine)

Folgende **Klausurtermine** wurden uns von der Verwaltung bislang **bestätigt** oder finden in den Räumen des Geographischen Instituts statt:

Vorlesung	Dozentin/Dozent	Termin/Raum*
Einführung in die Geoinformatik	Lautenbach	Di. 21.07.20, 14 Uhr, HS1/INF 306 und INF 308
Geographische Gesundheitsforschung	Butsch	Do. 23.07.20, 10 Uhr, HS1/INF 306
Aride Gebiete	Bubenger	Mo. 27.07.20, 14 Uhr, im Gebäude INF 348
Geoscripting VL	Höfle	Di. 28.07.20, 9 Uhr, im Gebäude BST
Geoscripting Ü	Anders	Di. 28.07.20, 11:15 Uhr, im Gebäude BST
Regionale Hydrogeographie	Menzel	Di. 28.07.20, 11 Uhr, im Gebäude INF 348
Stadtgeographie	Gerhard	Di. 28.07.20, 15:30 Uhr, im Gebäude INF 306
Bevölkerungsgeographie	Growe	Mi. 29.07.20, 9 Uhr, im Gebäude INF 306
Vegetationsgeographie	Mächtle	Do. 30.07.20, 11 Uhr, im Gebäude INF 306
Himalaya	Nüsser	Do. 30.07.20, 13 Uhr, im Gebäude BST
Geomorphologie	Bubenger	Do. 30.07.20, 14 Uhr, im Gebäude INF 306

Genauere Angaben zu den Räumen erhalten Sie nach Ablauf der Anmeldefrist für die Klausuren. Sollten die zugewiesenen Räume im Theoretikum nicht ausreichen (weil sich mehr Studierende für eine Klausur anmelden als veranschlagt), werden die Seminarräume im INF 348 als Prüfungsräume hinzugezogen.

Die Klausuren werden unter Einhaltung der derzeit gültigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen stattfinden. Dadurch müssen die Teilnehmer/innen teilweise auf **mehrere Räume** (meistens nur in einem Gebäude) verteilt werden. Die genauen Angaben zum Ablauf der Klausuren und zur Raumeinteilung werden den angemeldeten Studierenden direkt per Email zugeschickt. Die **Anmeldung und Abmeldung** für alle ersten Termine (bis auf VL Geogr. Gesundheitsforschung und Einführung in Geoinformatik) ist bis zum 23.7.2020 möglich.

Für die Organisation der Klausuren ist es immens wichtig, dass Sie sich rechtzeitig und verbindlich entscheiden, ob Sie an einer Klausur teilnehmen oder nicht. Da wird mit jedem Platz rechnen müssen, Studierende namentlich auf die Hörsäle aufteilen und sogar die zugewiesenen Sitzplätze notieren müssen, brauchen wir unbedingt diese Planungssicherheit. Wir bitten Sie daher um eine zeitnahe verbindliche An- oder Abmeldung für die Klausuren! Vielen Dank für Ihr Verständnis!!

2) ERINNERUNG: Anmeldung zu den Klausuren des Sommersemesters 2020, 2. Termine

In LSF sind die Anmeldungen zu den Klausuren zu Vorlesungen des Sommersemesters (2. Termine) inzwischen freigeschaltet. Wie bereits im Rundschreiben vom 25.05. angekündigt, sollen die Klausuren in der **Woche vom 26.-30.10.2020** stattfinden. **Betrachten Sie den Zeitraum bitte noch als vorläufig**, da wir auch bei den 2. Terminen auf die Genehmigung durch das Rektorat und Zuweisung der Hörsäle durch die Verwaltung des Theoretikums/INF angewiesen sind. Wir hoffen, dass wir alle Klausuren in der angegebenen Woche durchführen können.

Studierende müssen bei der Anmeldung nicht zwingend den 1. Termin der Klausuren wahrnehmen, sondern dürfen sich **direkt** für den 2. Termin anmelden.

3) Nichterscheinen bei Klausuren und Abbruch von Lehrveranstaltungen („Corona-Regelung“)

Da die Teilnahme an einer Klausur nur dann möglich ist, wenn die/der Studierende keine Krankheitssymptome aufweist, wird ein Nichterscheinen zu einer Klausur im Sommersemester 2020 ausnahmsweise nicht als Fehlversuch gewertet. Wegen der schwierigen Planung bitten wir Sie, diese Regelung nicht zu missbrauchen. Eine Klausur, die geschrieben und als nicht bestanden gewertet wurde, bedeutet einen Fehlversuch (Note 5,0).

Sollten Sie in der jetzigen „Corona-Lage“ Probleme bei der Leistungserbringung in Seminaren oder Übungen haben, wenden Sie sich bitte an die/den jeweiligen Dozierenden und bitten gegebenenfalls um eine Fristverlängerung für die Erbringung der Prüfungsleistung (Hausarbeit/Übungsaufgaben etc.).

Ob ein Abbruch einer Lehrveranstaltung als Fehlversuch (Note 5,0) gewertet wird entscheidet im Einzelfall die/der Dozierende. Das Studienbüro empfiehlt den Dozierenden (in der aktuellen Lage) aus Kulanz die Fristen der Leistungserbringung auf Anfrage der Studierenden zu verlängern.

4) Zur Verbuchung von Leistungen in LSF

Die Leistungen in **Seminaren, Proseminaren und Übungen** werden von den Dozierenden **direkt** an das Prüfungssekretariat zur Verbuchung übermittelt. Eine vorherige Anmeldung der Leistung in LSF ist daher nicht notwendig.

Im Sommersemester 2020 gilt folgende Ausnahmeregelung: Auch wenn die Klausur zu dem Modul „Grundlagen Physische Geographie 1“, bzw. „Grundlagen Humangeographie 1“ nicht bestanden wurde, wird ein bestandenes Proseminar aus dem Modul Physische Geographie 2, bzw. Humangeographie 2 regulär verbucht.

5) Wichtige Information für Bachelorstudierende im 2. Fachsemester

Bis Ende des zweiten Fachsemester ist eine **Orientierungsprüfung** abzulegen (siehe dazu §3 Abs. 6 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie). Diese besteht aus der bestandenen Klausur zum Modul „Grundlagen Physische Geographie 1“ und aus der bestandenen Klausur zum Modul „Grundlagen Humangeographie 1“.

In diesem Studienjahr handelt es sich dabei um die Klausur zur Wirtschaftsgeographie oder zur Stadtgeographie (für Modul Humangeographie 1) bzw. zur Bodengeographie oder zur Geomorphologie (für das Modul Physische Geographie 1). Studierende, die bis Ende des SoSe 2020 die Orientierungsprüfung nicht bestehen haben, können einen Antrag auf Verlängerung dieser Frist um ein Semester stellen. Bitte wenden Sie sich dafür rechtzeitig an das Prüfungssekretariat.

6) ERINNERUNG: Rückmeldung für das Wintersemester 2020/2021 und Platzvergabe für Lehrveranstaltungen

Die Rückmeldung für das WS 2020/2021 hat bereits begonnen. Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass bei dem automatischen **Platzvergabeverfahren**, welches vom Rechenzentrum für die Belegung der Lehrveranstaltungen angewendet wird, die erfolgte Rückmeldung für das nächste Semester und die damit verbundene höhere Fachsemesterzahl eine entscheidende Rolle spielen. Daher empfehlen wir eine zeitnahe Rückmeldung ins Wintersemester! Das WS 2020/2021 beginnt offiziell am 1.10.2020, lediglich die **Vorlesungszeit** des Wintersemesters 2020/2021 wurde auf den Zeitraum **2. November 2020 bis 27. Februar 2021** verschoben. Auch wenn Sie nur noch die mündliche Abschlussprüfung im Oktober ablegen oder Ihre Abschlussarbeit abgeben möchten, müssen Sie sich für das WS 20/21 zurückmelden. Bei einem Hochschulwechsel, bzw. Exmatrikulation erhalten Sie gegebenenfalls die bezahlten Semesterbeiträge anteilig zurückerstattet (s. [Studienbeiträge](#)).

(gez. S. Hecht, S. Sykorova & B. Höfle, Studiendekan)